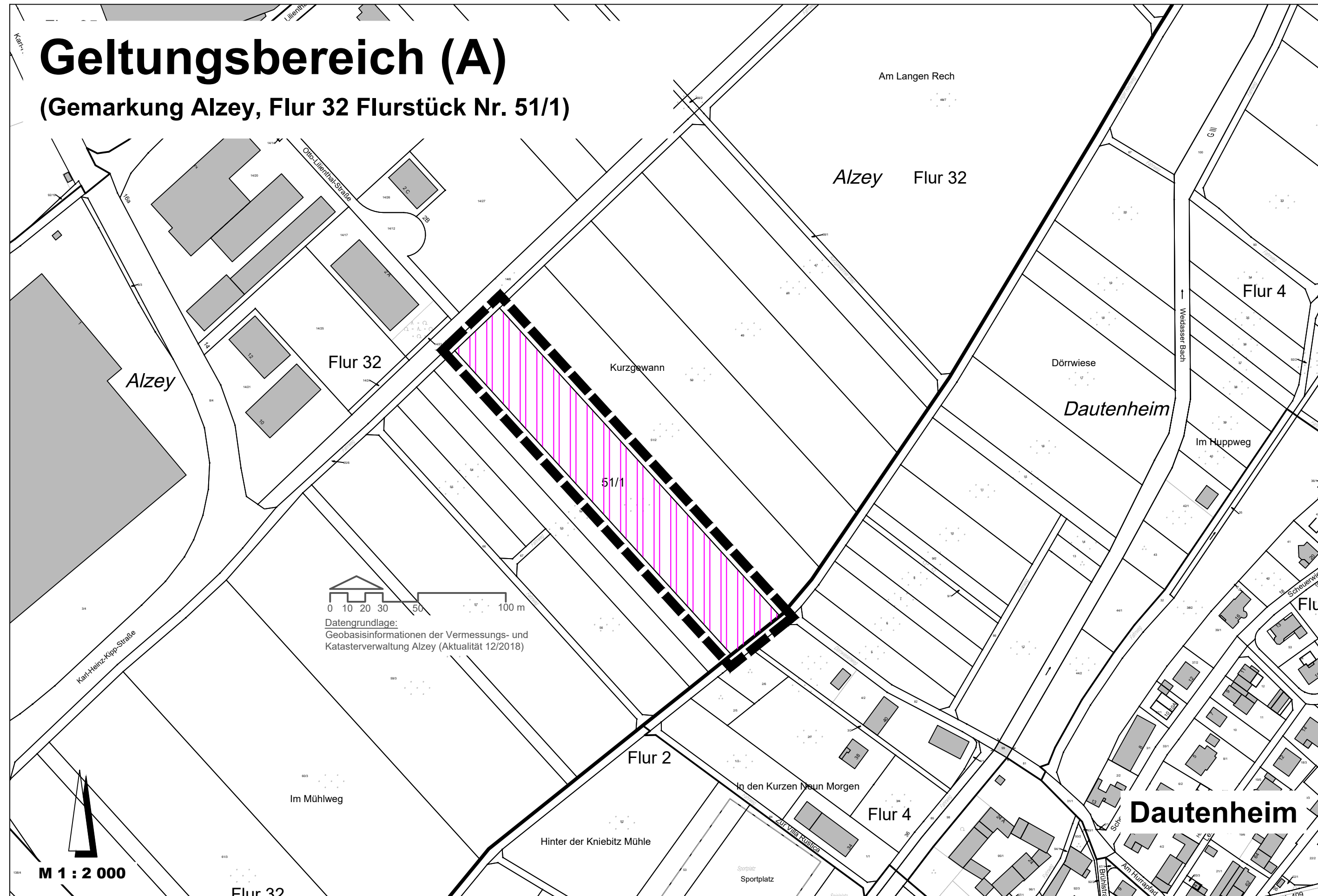


Geltungsbereich (A)

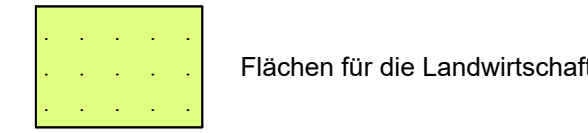
(Gemarkung Alzey, Flur 32 Flurstück Nr. 51/1)



ZEICHENERKLÄRUNG

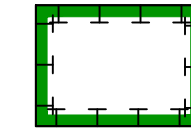
Signaturen gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)



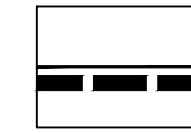
Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)



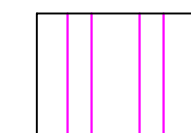
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Änderung bestehender Rechtsverhältnisse



Unbeplanter Außenbereich nach § 35 BauGB

Erläuterung:

Die nicht mehr zur Kompensation erforderlichen Flächen, auf denen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 79b Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt wurden, werden wieder dem unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 18.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 bei der Stadtverwaltung Alzey statt.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 bei der Planaufstellung beteiligt.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ 2022 bis ____ 2022 bei der Planaufstellung beteiligt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT - ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ____ 2022 bis ____ 2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ____ 2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am ____ 202__ den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BauGB als Satzung **BESCHLOSSEN**.

Alzey, den ____ 202__

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Stadt Alzey) überein.

Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Alzey, den ____ 202__

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung durch die Stadt ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Alzey - Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3, § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.

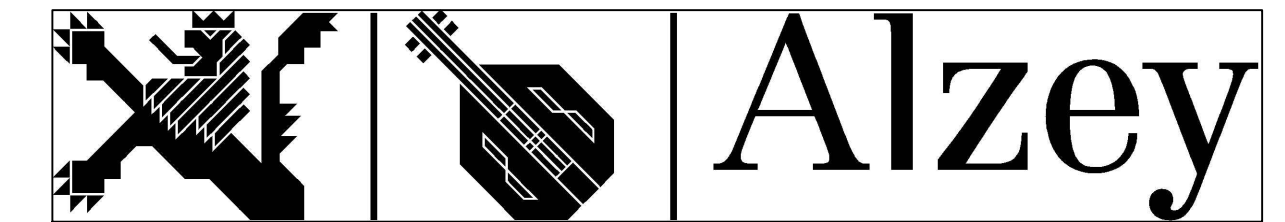
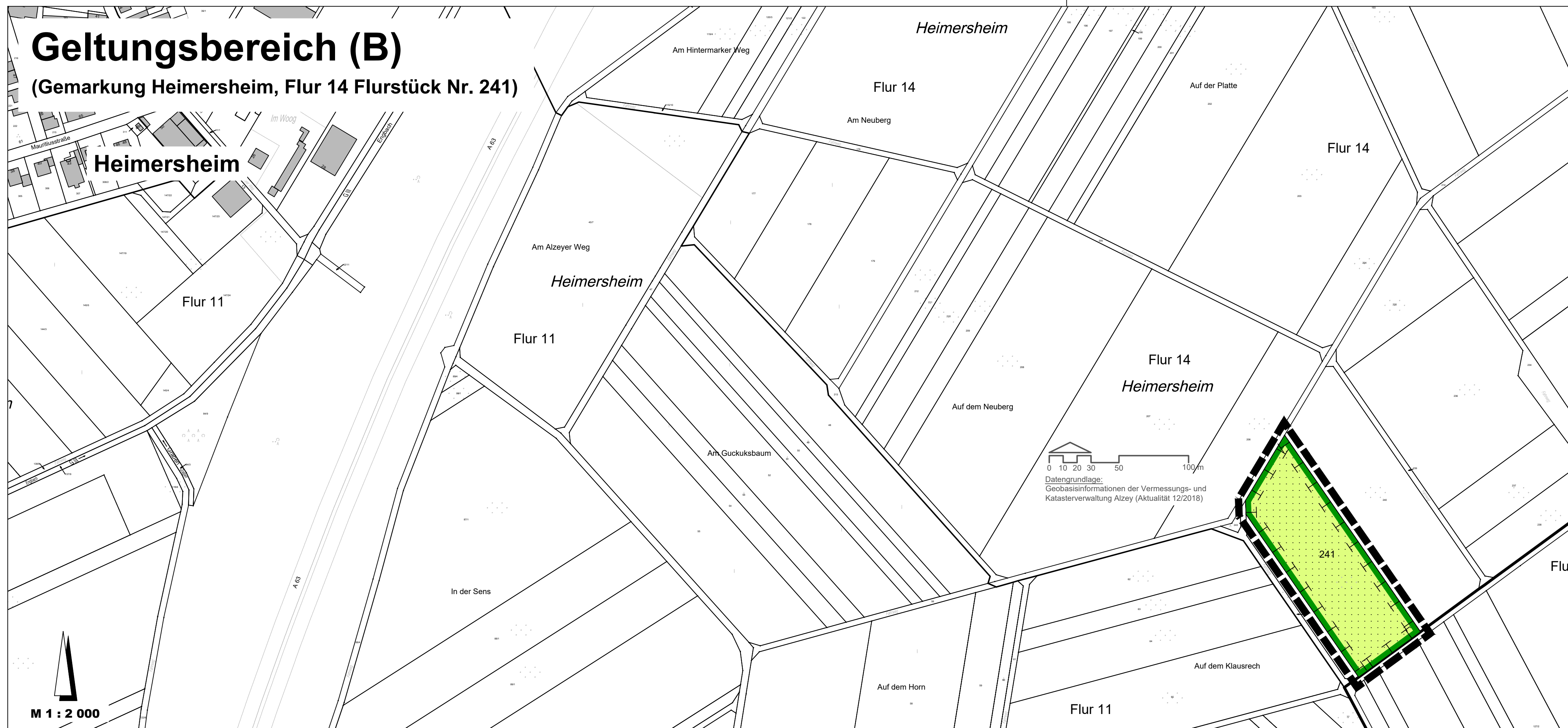
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan **RECHTSVERBINDLICH**.

Alzey, den _____

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister

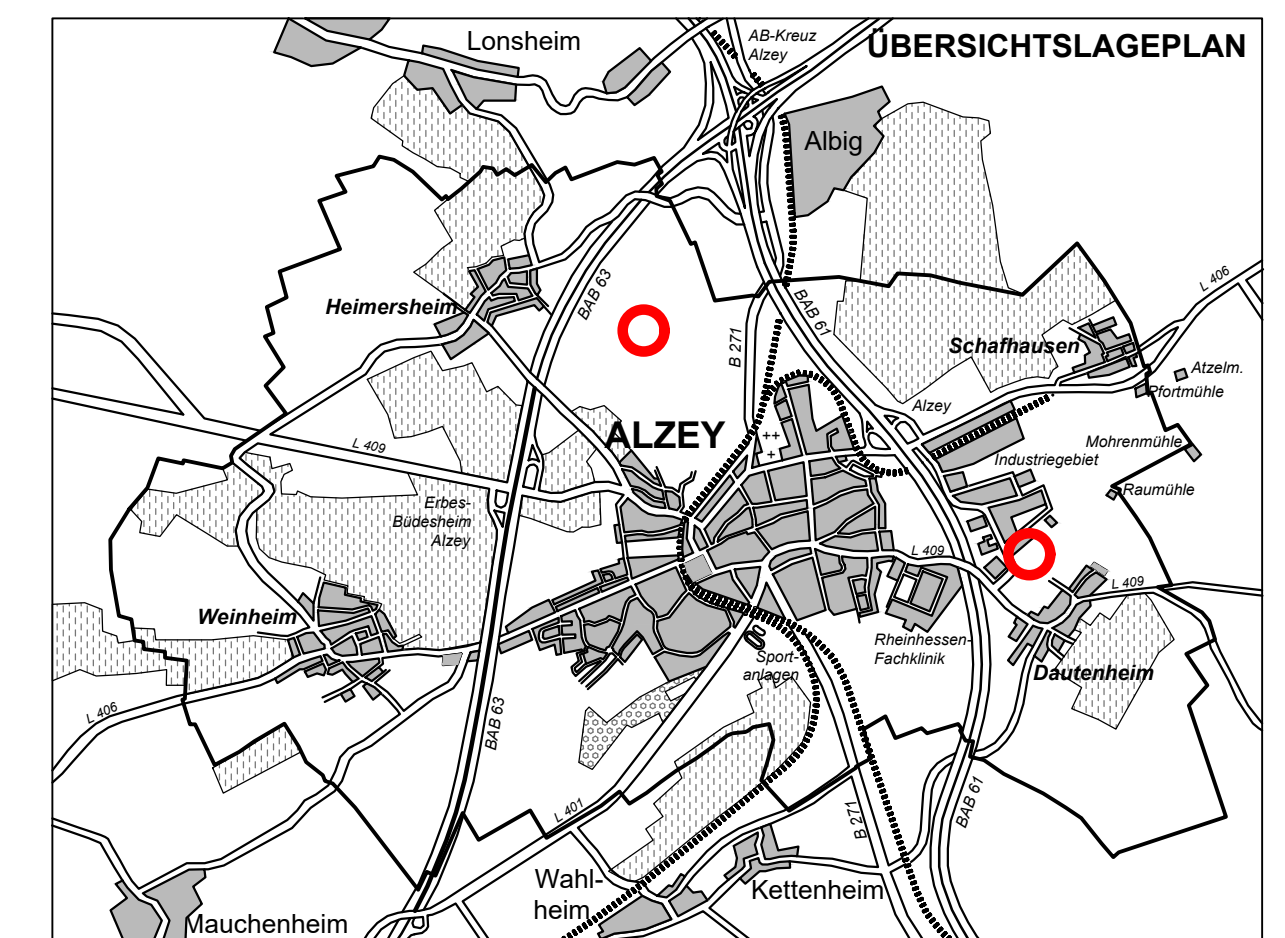
Geltungsbereich (B)

(Gemarkung Heimersheim, Flur 14 Flurstück Nr. 241)



BEBAUUNGSPLAN NR. 79b-1.Ä "INDUSTRIEGEBIET OST - SÜDLICH DER SELZ - BEREICH MITTE - 1. ÄNDERUNG"

ORTSTEIL	MASSTAB	PLANSTAND
	1 : 2.000	ENTWURF



DATUM	ÄNDERUNG	BEARB.
01/2022	Vorentwurf (frühzeitige Betteilg. Öffentlichkeit / TÖB)	A. Schneider
07/2022	Entwurf (Beteilig. Öffentlichkeit / TÖB)	A. Schneider